

Titel der Drucksache:

Verfassungsrechtlich bedenkliches Sortiment auf dem Flohmarkt in der Thüringenhalle

Drucksache

2641/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 19. November fand in der Thüringenhalle ein Flohmarkt statt. Mir wurde danach sowohl von einigen Besucher*innen und Aussteller*innen zugetragen, dass auch zweifelhafte Gegenstände und Objekte angeboten wurden – in einigen Fällen handelte es sich höchstwahrscheinlich um verfassungsrechtlich bedenkliche, teilweise auch um eindeutig verfassungswidriges Sortiment. Angeboten wurden u.a. Bücher und Postkarten mit Abbildungen von Adolf Hitler, Hakenkreuzen und Reichskriegsflaggen. Grundsätzlich gilt: Nach Paragraph 86 StGB ist es verboten, mit Propagandamitteln von verfassungswidrigen Organisationen Handel zu treiben. Außerdem sind Propagandamittel verboten, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen nationalsozialistischer Organisationen fortzusetzen. Das gilt auch für Symbole und Kennzeichen, wie das sog. Hakenkreuz. Diese Kennzeichen dürfen weder verbreitet noch gezeigt werden.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an Sie:

1. Inwieweit hat die Stadtverwaltung bzw. der Veranstalter der Flohmärkte Kenntnis darüber, was dort angeboten wird – und kommt es bei Auffinden bzw. Antreffen von verfassungsfeindlichen Symbolen und Objekten in den Sortimenten zu rechtlichen Konsequenzen?
2. Inwieweit gibt es Auflagen seitens der Veranstalter, was verkauft werden darf und wie werden diese kommuniziert bzw. wird die Umsetzung kontrolliert?
3. Falls die Vorwürfe zutreffen - liegen bereits Anzeigen gegen den/die Anbieter vor?

02.12.2016, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift
